

IBM Incentive Compensation Management on Cloud

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

1.1 IBM Incentive Compensation Management on Cloud

Dieser Basis-Cloud-Service automatisiert den Prozess der Berechnung variabler Vergütungen, wie Verkaufsprovisionen und Bonusprogramme, sowie die zugehörige Berichterstellung und Verwaltung. Jeder Basis-Cloud-Service enthält eine (1) Produktionsinstanz, eine (1) Instanz für die nicht produktive Nutzung und ein Datenprotokoll mit Aufzeichnungen für bis zu drei (3) Jahre. Eine „Produktionsinstanz“ ermöglicht die vollständige produktive Nutzung des Angebots in der Cloudumgebung. Zum Cloud-Service gehört ein Verwaltungsclient, mit dem die Logik der Vergütungspläne erstellt, Berichte gestaltet und Aspekte des Cloud-Service konfiguriert werden können. Er enthält ferner ein Webportal, über das Vertriebsbeauftragte, IT-Mitarbeiter und Führungskräfte Dashboards anzeigen und bestimmte Funktionen über eine Webschnittstelle durchführen können (z. B. Genehmigung eines Vergütungsplandokuments, bevor es an einen Mitarbeiter gesendet wird).

Dieser Cloud-Service enthält ferner Disaster-Recovery- und Sicherungsservices für Inhalte:

- Im Fall von Katastrophen, die als „Höhere Gewalt“ definiert sind und zu denen unabwendbare Ereignisse, Terrorismus, Streiks, Brände, Überflutungen, Erdbeben, Unruhen, Kriege, staatliche Maßnahmen, Anordnungen und Beschränkungen, Viren, Denial-of-Service-Attacken sowie arglistiges Verhalten, Strom- und Netzausfälle oder sonstige Ursachen für die Nichtverfügbarkeit des Cloud-Service gehören, die außerhalb des angemessenen Einflussbereichs von IBM liegen, wird IBM sich dafür einsetzen, den Zugriff des Kunden auf den Cloud-Service unter Verwendung der Hardware, der Software und der Infrastruktur im Netz des IBM Rechenzentrums wiederherzustellen, damit der Kunde innerhalb von 14 Tagen zum normalen Betrieb zurückkehren kann.
- Die Umgebung wird mit der zuletzt erstellten Sicherung des Inhalts, wie nachfolgend beschrieben, wiederhergestellt, wobei der Datenverlust maximal 24 Stunden beträgt.
- Sicherung des Inhalts: Es werden täglich Sicherungen durchgeführt und an einen anderen Standort kopiert, für den Fall, dass am primären Standort ein Ereignis höherer Gewalt eintritt. IBM bewahrt Sicherungen auf rollierender Basis auf: Alle sieben (7) Tage wird eine Datenbankgesamtsicherung und an jedem Folgetag innerhalb der Woche wird eine Differenzsicherung durchgeführt. Die täglichen Differenzsicherungen der letzten sieben (7) Tage und die vier (4) vorherigen Gesamtsicherungen (die einen Zeitraum von 28 Tagen abdecken) werden von IBM aufbewahrt. Nachdem eine neue Gesamtsicherung erstellt wurde, wird die älteste Version gelöscht. Die Sicherungen werden bei der Speicherung (im Ruhezustand) auf einem plattenbasierten Sicherungssystem und während der Übertragung an den externen Standort verschlüsselt.

1.2 IBM Incentive Compensation Management for Transaction Based Payees on Cloud

Mit dieser Option erhält der Kunde eine Berechtigung zur Nutzung des Cloud-Service für einen einzigen auf Transaktionsbasis vergüteten Zahlungsempfänger (Transaction Based Payee). Ein auf Transaktionsbasis vergüteter Zahlungsempfänger ist ein berechtigter Teilnehmer (wie nachstehend im Abschnitt Gebührenmetriken definiert), der zurzeit direkt oder indirekt mit dem Kunden geschäftlich verbunden ist und zum Zweck der Vergütung aus einer Transaktion vom Cloud-Service verwaltet oder überwacht wird.

1.3 IBM Incentive Compensation Management for Non-Transaction Based Payees on Cloud

Mit dieser Option erhält der Kunde eine Berechtigung zur Nutzung des Cloud-Service für einen einzigen nicht auf Transaktionsbasis vergüteten Zahlungsempfänger (Non-Transaction Based Payee). Ein nicht auf Transaktionsbasis vergüteter Zahlungsempfänger (Non-Transaction Based Payee) ist ein berechtigter

Teilnehmer, der zurzeit direkt oder indirekt mit dem Kunden geschäftlich verbunden ist und zum Erhalt einer nicht transaktionsbasierten Vergütung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bonuszahlungen und verwaltete Geschäftsziele (Managed Business Objectives), vom Cloud-Service verwaltet oder überwacht wird.

1.4 IBM Incentive Compensation Management for Inactive Payees on Cloud

Mit dieser Option erhält der Kunde eine Berechtigung für einen einzigen inaktiven Zahlungsempfänger (Inactive Payee) im Cloud-Service. Ein inaktiver Zahlungsempfänger (Inactive Payee) ist ein berechtigter Teilnehmer, der zurzeit weder direkt noch indirekt mit dem Kunden geschäftlich verbunden ist, aber weiterhin vom Cloud-Service verwaltet oder überwacht wird.

1.5 IBM Incentive Compensation Management for Administrative Users on Cloud

Mit dieser Option erhält der Kunde eine Berechtigung zur Nutzung des Cloud-Service für einen einzigen Benutzer mit Verwaltungsaufgaben (Administrative User). Ein Benutzer mit Verwaltungsaufgaben ist eine Einzelperson, die an der Erstellung und/oder der fortlaufenden Verwaltung von Leistungsvergütungsplänen mitwirkt.

1.6 IBM Incentive Compensation Management Data Volume on Cloud

Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für IBM Incentive Compensation Management Data Volume erwerben, um das Volumen der Kundendaten abzudecken, die jeden Monat vom Cloud-Service verarbeitet werden. Die Berechtigungen für IBM Incentive Compensation Management Data Volume werden nach der Metrik verkauft, die auf einer Million Datensatzzeilen basiert und im Abschnitt „Gebührenmetriken“ dieses Dokuments definiert ist. Die Datenvolumen werden über den Cloud-Service überwacht und können einem Audit unterliegen.

1.7 IBM Incentive Compensation Management Single Tenant Premium on Cloud

Mit dem Erwerb dieser Option wird dem Kunden ein dedizierter physischer Datenbankserver zur Verfügung gestellt, anstatt sich einen Server mit den Datenbanken anderer Parteien physisch zu teilen.

1.8 IBM Incentive Compensation Management Additional Production Instance on Cloud

Mit der Erstbestellung der Zahlungsempfänger werden eine (1) Produktionsinstanz und eine (1) Nicht-Produktionsinstanz bereitgestellt. Mit dem Erwerb dieser Option erhält der Kunde eine zusätzliche Produktionsinstanz des Cloud-Service.

1.9 IBM Incentive Compensation Management Additional Non-Production Instance on Cloud

Mit der Erstbestellung der Zahlungsempfänger werden eine (1) Produktionsinstanz und eine (1) Nicht-Produktionsinstanz bereitgestellt. Mit dem Erwerb dieser Option erhält der Kunde eine zusätzliche Nicht-Produktionsinstanz des Cloud-Service. Diese darf nur im Rahmen der nicht produktionsbezogenen Aktivitäten des Kunden eingesetzt werden.

1.10 IBM Incentive Compensation Management Data History Premium on Cloud

Wenn der Kunde die Option Data History Premium on Cloud erwirbt, dann enthält der Cloud-Service ein Datenprotokoll mit Aufzeichnungen für bis zu sieben (7) Jahre statt des Datenprotokolls mit Aufzeichnungen für bis zu drei (3) Jahre, das Bestandteil des Basis-Cloud-Service ist.

1.11 IBM Incentive Compensation Management Disaster Recovery Premium on Cloud

Wenn der Kunde die Option Disaster Recovery Premium on Cloud erwirbt, wird IBM bei einem Ereignis höherer Gewalt (wie oben in Ziffer 1.1 beschrieben), das zu einer Unterbrechung des Cloud-Service führt, den Betrieb des Cloud-Service innerhalb von 5 Tagen wiederaufnehmen.

1.12 IBM Incentive Compensation Management Premium Performance on Cloud

Diese Option bietet dem Kunden höhere Leistung für eine einzelne von ihm bereits erworbene Produktions-, QA- oder Entwicklungsinstanz von IBM Incentive Compensation Management on Cloud. IBM erzielt diese höhere Leistung, indem der Cloud-Service über eine PureData Systems Mako Ultralite-Appliance (oder eine vergleichbare kompatible Appliance) bereitgestellt wird, die IBM für das Kundenmodell optimiert.

1.13 IBM Incentive Compensation Management Premium Performance Plus on Cloud

Diese Option bietet dem Kunden höhere Leistung für eine einzelne von ihm bereits erworbene Produktions-, QA- oder Entwicklungsinstanz von IBM Incentive Compensation Management on Cloud. Mit dieser Option wird eine größere Leistung erzielt als mit IBM Incentive Compensation Management Premium Performance on Cloud, da der Cloud-Service über eine PureData Systems Mako 6-Appliance (oder eine vergleichbare kompatible Appliance) bereitgestellt wird, die IBM für das Kundenmodell optimiert.

1.14 IBM Incentive Compensation Management with Watson Analytics on Cloud

Diese Cloud-Service-Option bietet umfassende Analysefunktionen in der Cloud und hilft den Benutzern, sich mittels der Funktionen von IBM Watson Analytics auf die wichtigen Faktoren zu konzentrieren, die Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben. Durch die Automatisierung der Schritte vom Datenzugriff bis zur Vorhersageanalyse erkennt und erklärt der Cloud-Service versteckte Muster und Beziehungen, um so das Verständnis für Zusammenhänge zu erleichtern. Die Funktionalität von IBM Watson Analytics wird nur für die Nutzung mit Daten bereitgestellt, die im IBM SaaS-Angebot gespeichert sind.

Diese Cloud-Service-Option verfügt über folgende Funktionen:

- Überzeugende Attraktivität für den Benutzer – Darstellung der Daten und Erkenntnisse in einem Format, das Benutzern ein Verständnis für ihre Daten vermittelt und die Interaktion mit den Daten ermöglicht
- Datenerkennung – visuelle Untersuchung und Interaktion mit Daten, um Muster zu erkennen und Erkenntnisse abzuleiten
- Geführte Analyse - integrierte Vorhersageanalyse, die automatisch statistische Korrelationen und Analysen von Schlüsselfaktoren durchführt
- Verarbeitung natürlicher Sprache – Interaktion mit Daten über eine schlüsselwortgesteuerte Schnittstelle in englischer Sprache auf der Basis üblicher Begriffe aus der Geschäftswelt
- Datenzugriff – automatischer Zugriff auf Kundendaten und anschließende Bewertung, ob die Kundendaten zur Analyse geeignet sind, mit Hervorhebung potenzieller Datenprobleme, die die Ergebnisse beeinträchtigen könnten
- Laden von xls-, xlsx- oder csv-Dateien mit maximal 10.000.000 Zeilen und 500 Spalten
- Gesamtspeicher von 100 GB, wobei der Datenspeicher die in die Cloudumgebung geladenen Quelldateien und die innerhalb der Anwendung erstellten Inhalte umfasst
- Export im PPT-Dateiformat
- Infografik
- Verbindungen mit DropBox, Box und Microsoft OneDrive

2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen.

Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

IBM Incentive Compensation Management on Cloud Version 10

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=1413346322980>

IBM Incentive Compensation Management on Cloud Version 8.1 bis 9.0.2

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=70900270FD4B11E78A3D89071F4CC7B0>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

3. Service-Level-Agreement

Das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) wird von IBM, so wie im Berechtigungsnachweis angegeben, für den Cloud-Service bereitgestellt. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall mit kritischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aufgetreten und der Cloud-Service nicht verfügbar ist, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 10 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

Bei Bundled Cloud-Services (einzelne Cloud-Service-Angebote, die in einem Paket zusammengefasst sind und als Einzelangebot zu einem Gesamtpreis verkauft werden) wird die Entschädigung basierend auf dem Gesamtpreis des Bundled Cloud-Service pro Monat, und nicht basierend auf der monatlichen Subscription-Gebühr für jeden einzelnen Cloud-Service berechnet. Der Kunde darf Ansprüche jeweils nur in Bezug auf einen einzigen Cloud-Service in einem Bundle geltend machen.

3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%)) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99 %	5 %
Unter 95 %	10 %

* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Der von IBM unter https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Berechtigter Benutzer“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Der Kunde muss für jeden einzelnen berechtigten Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird, eine separate, dedizierte Berechtigung erwerben. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der berechtigten Benutzer abzudecken, denen während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.
- „Instanz“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Es müssen ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erworben werden, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- „Zugriff“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Unter „Zugriff“ versteht man das Recht zur Nutzung des Cloud-Service. Der Kunde muss eine einzelne Zugriffsberechtigung erwerben, um den Cloud-Service während des Messzeitraums nutzen zu können, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist.
- „Berechtigter Teilnehmer“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Jede Einzelperson oder Entität, die zur Teilnahme an einem vom Cloud-Service verwalteten oder überwachten Servicebereitstellungsprogramm berechtigt ist, gilt als berechtigter Teilnehmer. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um alle berechtigten Teilnehmer abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, innerhalb des Cloud-Service verwaltet oder überwacht werden.
- „Eine Million Datensatzzeilen“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Datensatz besteht aus den Daten, die ein physisches oder elektronisches Dokument darstellen, das vom Cloud-Service verwaltet wird, wie beispielweise Datensätze mit Anruferdetails, Rechnungen, Pläne,

Bestellungen, Angebote, Belege, Retouren, Vertriebsaufträge, Bestellscheine und Versandaufträge. Datensatzzeilen sind die Positionen innerhalb des Datensatzes, die mithilfe des Cloud-Service verarbeitet werden. Jede Berechtigung entspricht einer Million Datensatzzeilen. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für jeweils eine Million Datensatzzeilen erwerben, um die Gesamtzahl der Datensatzzeilen abzudecken, die vom Cloud-Service während des Messzeitraums verarbeitet werden, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist.

- „Zahlungsempfänger gemäß Altvereinbarung (Legacy Payee)“, „Geschäft gemäß Altvereinbarung (Legacy Store)“ und „Altvertrag (Legacy Contract)“ sind Maßeinheiten, auf deren Basis Berechtigungen für den Cloud-Service erworben werden können. Gebührenmetriktypen aus Altverträgen werden von IBM nicht mehr aktiv vertrieben. IBM kann jedoch nach eigenem Ermessen einer Erweiterung der vorhandenen Berechtigungen des Kunden zustimmen, sodass bestimmte Versionen der Cloud-Services („Legacy-SaaS“ genannt) unter dem Berechtigungstyp eines Altvertrags genutzt werden können. Cloud-Service-Angebote, die unter dem Gebührenmetriktyp eines Altvertrags erworben werden, sind im Berechtigungsnachweis durch den Zusatz „Legacy“ im Namen des Cloud-Service gekennzeichnet. Die Nutzung aller Legacy-SaaS-Versionen durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Gebührenmetrik, die in der Vereinbarung angegeben sind, auf deren Basis der Kunde ursprünglich das Recht zur Nutzung der jeweiligen Legacy-SaaS-Version erworben hat („Altvereinbarung“ genannt). Unter keinen Umständen dürfen die Bedingungen der Altvereinbarung so ausgelegt werden, dass sie das Recht des Kunden zur Nutzung der Legacy-SaaS-Version über den in einem Berechtigungsnachweis angegebenen Nutzungsumfang hinaus erweitern, noch dürfen andere Bedingungen als diejenigen der Legacy-SaaS-Gebührenmetrik auf die Nutzung des Cloud-Service-Angebots angewendet werden.

5.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

5.3 Gebühren für Remote Services

Die beschriebenen Remote Services werden zu dem im Auftragsdokument für diese Leistungen angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt und enden 90 Tage nach dem Datum des Erwerbs, unabhängig davon, ob der Remote Service in Anspruch genommen wurde.

Falls ein On-Demand Remote Service bestellt wird, wird dieser zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

5.4 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

5.5 Prüfung

Der Kunde wird i) Aufzeichnungen und Ausgaben von Systemtools aufbewahren und auf Anforderung bereitstellen, soweit dies für IBM und ihre beauftragten externen Prüfer erforderlich ist, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden zu überprüfen, und ii) unverzüglich alle erforderlichen Berechtigungen bestellen und zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen von IBM bezahlen und andere Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben und in einer Rechnung von IBM angegeben sind, begleichen. Die Verpflichtungen im Rahmen dieses Abschnitts bleiben während der Laufzeit des Cloud-Service und eines Zeitraums von zwei Jahren danach in Kraft.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Zusätzliche Bedingungen

7.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Löschung der Inhalte

Bei Ablauf oder Einstellung des Cloud-Service oder auf Antrag des Kunden zu einem früheren Zeitpunkt werden die Daten oder Inhalte des Kunden gelöscht.

7.3 Beschränkung auf nicht produktive Nutzung (Non-Production)

Ein als „Non-Production“ gekennzeichnete Cloud-Service darf nur im Rahmen nicht produktionsbezogener Aktivitäten des Kunden eingesetzt werden, wie beispielsweise Tests, Leistungsoptimierung, Fehlerdiagnose, Benchmarking, Staging, Qualitätssicherung und/oder Entwicklung intern verwendeter Zusätze oder Erweiterungen des Cloud-Service unter Verwendung veröffentlichter Anwendungsprogrammierschnittstellen.

7.4 Compliance-Management-Programme

Der Cloud-Service kann verwendet werden, um den Kunden bei der Einhaltung seiner Compliance-Verpflichtungen zu unterstützen, die auf Gesetzen, Verordnungen, Normen oder Verfahren beruhen können. Sämtliche Anweisungen, empfohlenen Vorgehensweisen oder Anleitungen, die vom Cloud-Service bereitgestellt werden, stellen keine rechtliche, betriebswirtschaftliche oder anderweitige fachliche Beratung dar und dem Kunden wird dringend geraten, sich von juristisch oder fachlich kompetenter Stelle beraten zu lassen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass von ihm selbst und durch die von ihm ausgeübten Tätigkeiten sowie durch seine Anwendungen und Systeme alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Normen oder Verfahren eingehalten werden. Durch die Verwendung des Cloud-Service ist die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Normen oder Verfahren nicht garantiert.

7.5 Benutzer außerhalb des Kundenunternehmens

Der Kunde kann Benutzern außerhalb seines Unternehmens Zugriff auf den Cloud-Service erteilen. Diese Benutzer gelten als Cloud-Service-Benutzer und müssen über entsprechende Berechtigungen verfügen. Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die vorliegenden Bedingungen von den Cloud-Service-Benutzern eingehalten werden.

7.6 Site und Services Dritter

Überträgt der Kunde oder ein Cloud-Service-Benutzer Inhalte an die Website Dritter oder an einen anderen Service, der mit dem Cloud-Service verlinkt oder über den Cloud-Service zugänglich ist, so erteilt er IBM die Zustimmung zur Übertragung der Inhalte, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder Services Dritter.

7.7 Untersagte Verwendungszwecke

Die folgenden Verwendungszwecke sind seitens Microsoft untersagt:

Keine Hochrisikonutzung: Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Cloud-Service in einer Anwendung oder Situation zu nutzen, in der ein Versagen des Cloud-Service zu Todesfällen, schwerwiegenden Personenschäden oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann („Hochrisikonutzung“). Unter

Hochrisikonutzung werden unter anderem die folgenden Einsatzgebiete verstanden:
Personenbeförderung im Luftverkehr oder mit anderen Massenverkehrsmitteln, Nuklear- oder
Chemieanlagen, lebenserhaltende Systeme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge oder
Waffensysteme. Zur Hochrisikonutzung zählen weder der Einsatz des Cloud-Service für
Verwaltungszwecke oder zur Speicherung von Konfigurationsdaten noch die Nutzung von Entwicklungs-
und/oder Konfigurationstools oder anderen Anwendungen ohne Steuerungsfunktion, deren Versagen
nicht zu Todesfällen, Personenschäden oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann. Diese
Anwendungen ohne Steuerungsfunktion können mit den steuernden Anwendungen kommunizieren,
dürfen aber weder direkt noch indirekt für die Steuerfunktion verantwortlich sein.